

Handout **Aufgaben des** **Kreiselternrat** **(KER)**

Gremium von **Eltern für Eltern**

Der Kreiselternrat ist die erste Schnittstelle zur Politik in Bildungsangelegenheiten

Zu den Aufgaben und Möglichkeiten zählen unter anderem:

6 jährliche Sitzungen
von 19:30-22:00 Uhr
im Kreishaus in Osnabrück
oder einer
Schule im Landkreis

- ◆ **Austausch im Gremium zu Bildungsfragen**

- ◆ **Vorträge durch eingeladene Referenten**

- ◆ **Austausch mit dem Fachdienst 4 Schule & Bildung.**

—> Fragestellungen werden bearbeitet und geklärt.

- ◆ **Ausschussarbeit für jede Schulform oder übergreifende Themen**

—> Themen könnten z.B. sein
- z.B. Kopfnoten besprechen (Arbeits+Sozialverhalten), Schülerbeförderung, Schulentwicklung, usw.

- Anträge können gestellt und an die Politik gegeben werden

- ◆ **Sicherer Schulweg**

—> 2x jährlich Überprüfung der Schulwege auf Gefährlichkeit

- ◆ **Bildungsausschuss**

—> 2 Mitglieder aus dem KER von Kreiseigenen Schulen mit Stimmrecht

- ◆ **Planos (Nahverkehr OS)**

- Fahrgastbeirat
- Mind. 4x jährlich Sitzung + Sonderausschüsse
- Aufgabenträger ÖPNV
- Neue Busfahrwünsche werden aufgenommen und geprüft
- Ca. 13 Personen inkl. 2 KER Mitglieder

- ◆ **Organisation einer Podiumsdiskussion mit der Politik**

- ◆ **Kontakt mit allen politischen Parteien, wenn gewünscht**

- ◆ **Vorstellung aller Schulformen und Ausbildungsmöglichkeiten.**

- ◆ **Durch aktive Mitarbeit können Ziele und Wünsche für die Zukunft unserer Kinder mitgestaltet werden.**

Offene Sitzung jeder kann
teilnehmen und mitwirken



In den Landkreisen sind Kreiselternräte zu bilden. In den kreisfreien Städten heißt das Gremium Stadtelternrat (für die Region Hannover gilt, dass dort der Regionseleternrat für den ehemaligen Landkreis und die Stadt Hannover zuständig ist).

Dabei wählen **alle** Schulelternräte im Kreisgebiet den jeweiligen Kreiselternrat, also sowohl die Schulen in Gemeinde- als auch die in Kreisträgerschaft. Zusätzlich gehören auch die Schulen in Kreisträgerschaft dazu, die sich außerhalb des Kreises befinden.

Wahl des KER

Jeder Schulelternrat wählt **alle zwei Jahre** aus seiner Mitte ein Mitglied und stellvertretendes Mitglied, entsprechend den Wahlen zu den Gemeindeelternräten.

Delegiertenverfahren

Für die Gemeinde-, Stadt- und Kreiselternräte, bei denen nach dem oben beschriebenen Wahlverfahren Gremien mit mehr als 28 Mitgliedern entstünden, ist das so genannte **Delegiertenverfahren** anzuwenden:

Die **Schulelternräte** der Schulen im Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgebiet aus ihrer Mitte **alle zwei Jahre 2 Delegierte pro Schule** für die Wahlversammlung zur Wahl des Kreiselternrates. Zu dieser Delegiertenwahlversammlung lädt der Landkreis/die kreisfreie Stadt ein.

Die Delegierten wählen dann in dieser Versammlung, nach Schulformen getrennt, die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Kreis-/Stadtelternrat.

Die Berufsbildenden Schulen sind dabei eine Schulform.
Für die Wahlen gilt:

- Schulformen mit 4 – 9 Schulen wählen **3** Mitglieder/stellvertretende Mitglieder
- Schulformen mit 10 – 24 Schulen wählen **4** Mitglieder/stellvertretende Mitglieder
- Schulformen mit 25 und mehr Schulen wählen **5** Mitglieder/stellvertretende Mitglieder

